Allgemeine Geschäftsbedingungen von HKZ TriasCanis GmbH

1. Anmeldung und Eintritt

- Anmeldungen haben immer elektronisch oder schriftlich mittels Anmeldeformular zu erfolgen und sind verbindlich. Mit der Buchung einer Beratung, der Anmeldung zu einem Vortrag, einem Seminar, einer Weiterbildung, eines Workshops, einer Behandlung, eines Kurses, einer Lektion oder dem Kauf eines Abonnements erklärt sich der Kunde/Teilnehmer bereit, die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der HKZ TriasCanis und ihrer Kundschaft.
- Die HKZ TriasCanis GmbH behält sich ausdrücklich vor Teilnehmende und/oder ihre Hunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Die HKZ TriasCanis GmbH kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2. Durchführung und Organisation

- Die Teilnehmerzahl bestimmt sich bei allen Kursen individuell.
- Sie werden grundsätzlich in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung).
- Bei mehr Anmeldungen als verfügbaren Plätzen kann eine Warteliste geführt werden, die nicht zu einer Teilnahme berechtigt.
- Zusätzlich behalten wir uns für alle von uns angebotenen Kurse, Lektionen, Seminare oder Veranstaltungen etc. das Recht vor, diese aus organisatorischen Gründen, bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei aussergewöhnlichen Ereignissen (Ausfall des Dozenten) oder höherer Gewalt (z.B. Unwetter etc.) nicht durchzuführen oder zu verschieben. Alle Ansprüche als Folge der Absage oder des Verschiebens sind ausgeschlossen.
- Bei Absagen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördlicher Anordnungen, Epidemien) erfolgt keine Rückerstattung. Es wird jedoch nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten.
- Die HKZ TriasCanis GmbH kann verschiedene Dozenten für die Kurse auswählen und einladen. Sie übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der einzelnen Kurse vermittelten Kenntnisse. Die Dozenten sind immer für den Inhalt ihrer Kurse selbst verantwortlich.

3. Preise und Bezahlung

- Die Gebühren für alle Trainings und Lektionen sind mindestens 24 Stunden im Voraus zu begleichen oder in einzelnen Fällen in Absprache direkt vor Ort in bar oder per TWINT zu bezahlen.
- Bei Kursen, Vorträgen, Seminaren und Workshops ist die Zahlung immer im Voraus zu entrichten, somit nach Erhalt der Rechnung.
- Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und, sofern nicht anders angegeben, exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die HKZ TriasCanis GmbH ist gemäss Art. 10 Abs. 2 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht befreit.
- Rechnungen sind bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- Bei Zahlungsverzug gelten die Regelungen unter Punkt 8 „Zahlungsverzug, Mahngebühren und Inkasso“.

4. Abmeldungen/Rücktritt

- Eine etwaige Annullierung oder Stornierung muss in jedem Fall schriftlich an HKZ-TriasCanis erfolgen (per Brief oder E-Mail).
- Bei Buchungen über Fernkommunikationsmittel (z. B. Online-Anmeldung) besteht kein gesetzlich vorgeschriebenes Widerrufsrecht gemäss Schweizer Recht. Die vorliegenden Rücktrittsbedingungen gelten auch für jegliche Anmeldungen (z.B. per E-Mail, WhatsApp oder SMS).
- Für jede Abmeldung von gebuchten Kursen, Seminaren, Weiterbildungen oder Veranstaltungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– fällig, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.
- Zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr werden im Falle einer Stornierung folgende Kurskosten verrechnet:
    - Bis 91. Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:
      Keine Kurskosten – es fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– an.
    - Ab dem 90. bis 61. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn:
      50 % der Kurskosten – inkl. aller administrativen Aufwände.
    - Ab dem 60. Kalendertag bis zum Veranstaltungstag:
      100 % der Kurskosten – inkl. aller administrativen Aufwände.

- Bei Abmeldungen von Terminen für Einzel- oder Gruppenlektionen, Spezialtrainings oder Behandlungen, werden folgende Kosten verrechnet.
    - Abmeldungen bis 48 Stunden vor Beginn sind kostenfrei.

    - Spätere Abmeldungen oder Nichterscheinen führen zur vollen Verrechnung zu 100% des Termins.

- Das Nichtbezahlen einer stornierten Buchung befreit nicht von der Zahlungspflicht. Mit der Anmeldung wird die Kostenregelung ausdrücklich akzeptiert und ist verbindlich. Das Zahlungsziel bleibt auch nach einer Stornierung bestehen.
- Ein Rücktritt, Abmeldung oder eine Stornierung entbindet nicht von der Pflicht zur Bezahlung der anfallenden Kosten gemäss obigen Bedingungen. Ein Anspruch auf Rückerstattung über die genannten Fristen hinaus besteht nicht.
- Der Platz in einer Veranstaltung, einem Seminar oder Kurs kann ausschliesslich durch die HKZ TriasCanis GmbH neu vergeben werden. Die selbstständige Weitergabe oder Übertragung eines Platzes durch den Kunden ist untersagt.
- Die Benennung oder Mitgabe eines Ersatzteilnehmers durch den Kunden ist unzulässig und nur dann möglich, wenn die HKZ TriasCanis GmbH diesem ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Ohne eine solche Zustimmung bleibt die volle Zahlungspflicht des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers bestehen.
- Bei einem Austritt aus einem laufenden Kurs oder Lehrgang besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Kursabonnements und Kursgelder sind persönlich und nicht übertragbar.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

- Während der Ausbildung tragen die Hundehalter die alleinige Verantwortung für ihren Hund, allenfalls weitere auch nicht im eigenen Besitz befindliche Hunde, Begleitpersonen und ihre Person.
- Die Hunde, wie auch die Halter, müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben haftpflicht- wie auch unfallversichert sein. Dies obliegt der Verantwortung der Hundehalter.
- Der Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Mensch und Tier ist Sache der Teilnehmer.
- Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer während des Aufenthaltes am Veranstaltungsort kann die HKZ-TriasCanis nicht haftbar gemacht werden.
- Die HKZ TriasCanis GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden, Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde herbeigeführt werden.
- Die Teilnahme an Kursen, Privatlektionen, Veranstaltungen, Seminaren etc. erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Der Dozent, Trainer, Kursgeber etc. ist von jeglicher Mithaftung ausgeschlossen. Der Teilnehmer entscheidet selbst, was er ausführt und umsetzt.
- Das Benutzen der bereitgestellten Anlagen erfolgt immer und ausschliesslich auf eigene Gefahr.

- Der Teilnehmer haftet für die durch ihn und seinen Hund entstandenen Schäden. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
- Jegliche Haftung der HKZ TriasCanis GmbH wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6. Verhaltenskodex und Regeln

Zur Sicherheit aller Beteiligten, zum Schutz der Umwelt sowie zur Wahrung eines reibungslosen Ablaufs gelten bei allen Veranstaltungen, Kursen, Seminaren und Lektionen folgende verbindliche Verhaltensregeln:

- Auf dem gesamten Gelände aller Veranstaltungsorte – einschliesslich öffentlicher Bereiche wie Stadtgebiete, Parks, Wälder oder Bauernhöfe – gilt generelle Leinenpflicht. Hunde dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung der Kursleitung abgeleint werden.
- Das Ableinen erfolgt ausschliesslich auf Verantwortung des Hundehalters, auch bei Zustimmung durch die Kursleitung.
  Die HKZ TriasCanis GmbH sowie ihre Kursleiter übernehmen keinerlei Haftung für Vorfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Ableinen ergeben, selbst wenn dieses durch sie genehmigt wurde.
- Die Verantwortung für das Verhalten des Hundes liegt vollumfänglich beim Teilnehmer.
- Teilnehmer sind verpflichtet, sich über die im jeweiligen Kanton (z. B. Kanton Zürich) geltenden gesetzlichen Leinenpflichten und Hundeverordnungen zu informieren und diese jederzeit einzuhalten.
  Dies gilt insbesondere für öffentliche Wege, Wälder, Naturschutzgebiete und während der Brut- und Setzzeit.
  Verstösse gegen kantonale Vorschriften liegen in der alleinigen Verantwortung des Hundehalters. Die HKZ TriasCanis GmbH lehnt jegliche Haftung in diesem Zusammenhang ab.
- Ein Kontakt zwischen Hunden – auch angeleint – ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung sowohl der Kursleitung als auch beider beteiligter Hundehalter erlaubt.
  Jeder Hundehalter hat das Recht, einen Kontakt zu verweigern – auch bei Freigabe durch die Kursleitung – ohne dies begründen zu müssen.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinem Hund vor Beginn des Kurses, Seminars oder der Behandlung ausreichend Zeit zum Lösen ausserhalb des Areals zu geben.
- Auf dem Trainings- oder Veranstaltungsgelände sowie an allen öffentlichen oder privaten Übungsorten (z. B. Parkanlagen, Wege, Plätze, Stadgebiete, Bauernhöfe) ist jede Verunreinigung durch Hunde (Kot, Urin) oder Müll strikt zu vermeiden.
  Alle Hinterlassenschaften sind umgehend und vollständig zu entfernen (Kotaufnahmepflicht).

- Das Markieren durch Hunde ist in allen Innenräumen sowie auf und um das Veranstaltungsgelände (inkl. Hof, Eingänge, Fahrzeuge, Geräte und öffentlich zugängliche Flächen) unbedingt zu unterbinden.
- Zur Teilnahme zugelassene Hunde müssen gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und in einem verhaltenssicheren Zustand sein.
- Der Hundehalter ist verpflichtet, sämtliche bekannten Verhaltensauffälligkeiten, jeglicher Schmerzen, medizinischen Einschränkungen, übertragbaren Krankheiten, aggressiven Reaktionen sowie bestehende behördliche Auflagen (z. B. Maulkorbpflicht, Haltebewilligung, Leinenpflicht oder Auflagen durch das Veterinäramt) vollständig, korrekt und unaufgefordert vor Kursbeginn mitzuteilen.

- Maulkorbpflicht und Beißverhalten
    - Hunde, bei denen bekannt ist oder begründeter Verdacht besteht, dass sie Beiss- oder ernsthaftes Drohverhalten gegenüber Menschen oder Tieren zeigen, dürfen ausschliesslich mit einem passenden, gemäss Tierschutzverordnung (TSchV Art. 71–73) tierschutzgerecht antrainierten Maulkorb teilnehmen. Ob eine Maulkorbpflicht erforderlich ist, entscheidet die Kursleitung unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Vorgaben und behördlicher Auflagen (z. B. kantonale Hundeverordnungen).
    - Die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften (TSchG, TSchV sowie kantonale Hundeverordnungen) liegt ausschliesslich beim Hundehalter.
    - Die HKZ TriasCanis GmbH behält sich das Recht vor, Hunde bei Sicherheitsbedenken oder unzureichender Information über das Verhalten vom Kurs auszuschliessen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht in solchen Fällen nicht. Jegliche Haftung für Schäden, die durch unvollständige oder falsche Angaben seitens der Hundehalter entstehen, ist ausgeschlossen.

- Unsere Seminare finden grösstenteils auf dem Gelände eines landwirtschaftlich genutzten Hofes statt. Dieser umfasst neben den Seminarräumen auch Camper-Stellplätze, Ställe, Offenbereiche sowie Flächen mit teilweise freilaufenden Tieren (z. B. Hühnern, Hofhund, Katzen, Pferden o. ä.). Aus Rücksicht auf Mensch und Tier sowie aus Sicherheits- und Hygienegründen gilt:

    - Das Betreten der Ställe, Futterplätze und tierhaltenden Bereiche ist strikt untersagt.
    - Das Füttern, Streicheln oder Aufscheuchen von Hoftieren ist verboten.
    - Hunde sind auf dem gesamten Gelände ständig unter Kontrolle zu halten, auch gegenüber freilaufenden Tieren.
    - Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht auf dem Hof aufhalten.

    - Die Anweisungen der Kursleitung sowie des Hofeigentümers wie auch des Hofpersonals sind zwingend zu befolgen.

- Die Teilnehmer sind jederzeit verpflichtet, den Anweisungen der Kursleitung Folge zu leisten. Bei Verstössen gegen diesen Verhaltenskodex, gegen Sicherheitsbestimmungen oder bei nicht kontrollierbarem Verhalten des Hundes, behält sich die HKZ TriasCanis GmbH das Recht vor, Teilnehmer (inkl. Hund) sofort von der Veranstaltung auszuschliessen – ohne Anspruch auf Rückerstattung.

7. Geistiges Eigentum

- Sämtliche vom Hunde-Kompetenz-Zentrum TriasCanis GmbH den Kursteilnehmern ausgehändigten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen, Bilder und/oder Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind einzig für den Eigengebrauch der Kursteilnehmer bestimmt.
- Jede Vervielfältigung oder Verbreitung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von der HKZ TriasCanis erlaubt.
- Die auf der Webseite von Hunde-Kompetenz-Zentrum TriasCanis GmbH enthaltenen Inhalte und Bilder sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt.
- Jede Verwertung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verbreitung, Verwendung oder Wiedergabe dieser Inhalte (Kursunterlagen, Dokumentationen, Bilder der Webseite usw.) oder Teilen davon ist ohne die ausdrückliche vorgängige schriftliche Zustimmung von Hunde-Kompetenz-Zentrum TriasCanis GmbH untersagt. Ebenso ist das automatisierte vollständige oder teilweise Abrufen oder Darstellen von Inhalten der Webseite mittels technischer Hilfsmittel (wie z.B. Webcrawler, Spider- Programme, Metasuchmaschinen, Framing) untersagt.
- Verstösse gegen das Urheberrecht werden zivil- und strafrechtlich verfolgt gemäss Schweizer Urheberrechtsgesetz (URG).

8. Zahlungsverzug, Mahngebühren und Inkasso

- Rechnungen sind bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum ohne Abzug zu bezahlen.
- Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Kunde automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf (gemäss Art. 102 OR).
- Ab der ersten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.– pro Mahnstufe fällig.
- Wird der ausstehende Betrag nach der zweiten Mahnung nicht beglichen, behält sich die HKZ TriasCanis GmbH das Recht vor, den Fall einem Inkassodienstleister zu übergeben.
- Alle dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten und Gebühren (z. B. Inkassospesen, Verzugszinsen, Verfahrenskosten) gehen vollumfänglich zulasten des Kunden.

9. Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG 2023). Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- Für Marketingzwecke, Newsletter oder die Nutzung von Social-Media-Angeboten können gesonderte Einwilligungen erforderlich sein. Bild- und Videoaufnahmen erfolgen nur mit gesonderter, ausdrücklicher Einwilligung. Sie können jederzeit Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch geltend machen.
- Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Webseite des HKZ TriasCanis GmbH.

10. Geltung der AGB, Gerichtstand, Anwendbares Recht

Diese AGB gelten als integrierter Bestandteil jedes Vertrages mit der HKZ TriasCanis GmbH. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der HKZ TriasCanis GmbH. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände (z. B. für Konsumenten) bleiben vorbehalten.

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Sie gilt stellvertretend für alle Geschlechter.